

## **Beitragsordnung**

Auf der Grundlage des § 6 Ziffer (2) der Satzung des „Energieverein Siegen-Wittgenstein e.V.“ hat die Mitgliederversammlung auf ihrer Sitzung am 6.09.2011 die folgende Beitragsordnung verabschiedet.

### **§ 1 Höhe der Beiträge**

(1) Jedes ordentliche Mitglied ist zur Zahlung der von der Mitgliederversammlung festgesetzten Jahresbeiträge verpflichtet. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder mit Stimmrecht in der Mitgliederversammlung (Verbände, Vereinigungen, jur. Personen):

100 € für freiberuflich Tätige; 250 € bis 5 Mitarbeiter, 500 € bis 20 Mitarbeiter; 1.000 € über 20 Mitarbeiter sowie bei Verbänden/Institutionen

(2) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für außerordentliche Mitglieder ohne Stimmrecht in der Mitgliederversammlung (natürliche Personen):

50 €

(3) Die von den kooptierten Mitgliedern (§ 12 Ziffer (1) Satzung) und Ehrenmitgliedern (§ 8, Ziffer (2) Satzung) zu entrichtenden Beiträge sind im Einzelfall mit dem geschäftsführenden Vorstand festzulegen.

(4) Beginnt die Mitgliedschaft in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres, ist die Hälfte des Jahresbeitrages zu zahlen.

(5) Der geschäftsführende Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

(6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft durch Austritt während des Geschäftsjahres oder durch Ausschluss gemäß § 5 Ziffer (4) der Satzung wird der Umfang der Beitragszahlung für das laufende Geschäftsjahr nicht berührt.

(7) Zahlungsrückstände von mehr als einem Jahr ziehen die Ausschließung nach sich, sofern der geschäftsführende Vorstand nicht etwas anderes entscheidet.

### **§ 2 Fälligkeit und Zahlungsweise**

(1) Die Beiträge werden als Vorschuss im ersten Quartal des Kalenderjahres fällig.

(2) Bei Aufnahme eines Mitglieds im laufenden Jahr ist der Beitrag innerhalb von 4 Wochen nach Beitritt zu entrichten.

### **§ 3 Inkrafttreten**

(1) Die Beitragsordnung tritt mit Inkrafttreten der Satzung in Kraft.

Siegen, den 6. September 2011

Für den Vorstand

-----  
-----  
\_\_\_\_\_